arbeitgeberverband

region basel

«Arbeitsrecht@Lunch»

Fristlose Kündigung – was es zu beachten gilt

Dienstag, 17. Juni 2025, 12:00 – 13:00 Uhr
Virtuelle Veranstaltung über «Zoom»

«Arbeitsrecht@Lunch»
In seiner Online-Seminarreihe vermittelt der Arbeitgeberverband Region Basel in kurzer und kompakter Form Fachwissen zu verschiedenen aktuellen oder sehr häufig nachgefragten Themen aus dem Arbeitsrecht oder dem unternehmerischen Alltag.

Das erste Arbeitsrecht@Lunch in diesem Jahr widmet sich dem Thema «Fristlose Kündigung». Es wird dargelegt, welche Gründe eine fristlose Kündigung rechtfertigen und wann eine solche ausgesprochen werden kann. Anhand von Beispielen wird aufgezeigt, welche Nuancen darüber entscheiden können, ob eine fristlose Kündigung gerechtfertigt ist oder nicht. Es wird erläutert, welche Punkte es beim Aussprechen der fristlosen Kündigung zu beachten gilt und wie vorgegangen werden soll, wenn ein Fall weniger eindeutig gelagert ist. Dabei wird erklärt, wann eine vorgängige Verwarnung sinnvoll ist und welches Risiko Verdachtskündigungen mit sich bringen. Schliesslich wird auf die Konsequenzen und Sanktionen bei einer ungerechtfertigten fristlosen Kündigung eingegangen und die Folgen einer fristlosen Kündigung ohne Grund vonseiten der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers aufgezeigt.

Programm

Referat	12:00 – 12:45 Uhr
Fragen	12:45 – 13:00 Uhr

Referentin
Laetitia Block, MLaw, Arbeitgeberverband Region Basel

Treffpunkt
Das Seminar findet virtuell per «Zoom» statt.
Der Link wird kurz vor dem Anlass per E-Mail verschickt.

Kosten

CHF 65.–	pro Person für Teilnehmer/innen von Mitgliedfirmen (Einzelmitglied) des Arbeitgeberverbands Region Basel
CHF 80.–	pro Person für Teilnehmer/innen von Kollektivmitgliedern sowie Mitgliedern der Handelskammer beider Basel und des Gewerbeverbands Basel-Stadt
CHF 100.–	pro Person für andere Teilnehmer/innen

(Das Seminar ist eine von der MwSt. ausgenommene Leistung.)

Anmeldung zum «Arbeitsrecht@Lunch»
bitte **bis 13. Juni 2025** über:
www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen | j.michel@arbeitgeberbasel.ch

Bei einer Abmeldung später als eine Woche vor dem Anlass wird die volle Teilnahmegebühr verrechnet. Selbstverständlich akzeptieren wir Ersatzteilnehmer.